

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Moosburg, vom 19.09.2024, **Zahl A-2024-1306-00023**, mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Veranstaltungen auf den Straßen verfügt werden.

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und § 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 52/2024 wird verordnet:

§ 1

Anlässlich der Veranstaltung „Kärntner **Landesmeisterschaft Hundesport - Hundeschule Tigring**“ wird für den **Kirchenweg**, im Ortsgebiet Tigring, vom **05. Oktober 2024, von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr**, und am **06. Oktober 2024, von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr**, ein **"Fahrverbot in beiden Richtungen"** verordnet.

Ausgenommen von dieser Straßensperre, im genannten Zeitraum, ist kommend vom Lindenweg die Zufahrt zum Haus Feithofnig, Kirchenweg 1.

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 1 leg. cit. sind jeweils am Beginn des gesperrten Straßenstückes aufzustellen. Umleitungsmöglichkeiten bestehen für den gesamten Verkehr kleinräumig, über die Tigringer Straße.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Für den Bürgermeister

Mag. Liane Oswald
Infrastruktur

Angeschlagen am: 19.09.2024

Abgenommen am:

Lageplan

